

S5 Satzung der GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Katharina Müller
Tagesordnungspunkt: TOP 7 Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 214 bis 268:

- ~~1. Der Landesvorstand führt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung (LMV). Er vertritt den Landesverband nach außen und zur Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Seine organisatorische und politische Arbeitsteilung regelt der Landesvorstand intern.~~

1. Der ehrenamtlich tätige Landesvorstand führt die laufenden Geschäfte der GRÜNEN JUGEND RLP im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung aus. Er vertritt die GRÜNE JUGEND RLP nach innen und außen und gegenüber der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RLP. Der Landesvorstand stellt die Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle ein. Der Landesvorstand ist verpflichtet, einen regelmäßigen Austausch mit den Kreisverbänden zu pflegen und diese anhand von konkreten Formaten an der politischen Arbeit des Landesverbandes zu beteiligen.

Zentrale Kernaufgaben des Landesvorstands sind zudem:

a.) Finanzangelegenheiten, b.) Öffentlichkeitsarbeit, c.) interne Vernetzung und Koordinierung der Kreisverbände, d.) Koordinierung von Bildungsangeboten, e.) Bündnisarbeit und Kooperation.

- ~~2. Der Landesvorstand setzt sich aus zwei gleichberechtigten Sprecher*innen, darunter mindestens eine Frauen-, Inter-, Trans*-Person, einer*m Schatzmeister*in, einer*m politischen/m Geschäftsführer*in und 4 Beisitzer*innen zusammen. Ein Mitglied des Landesvorstands ist gleichzeitig Vertretung in den Gremien von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.
Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt entsprechend dem Frauen-, Inter-, Trans*-Statut. Die Frauen-, Inter-, Trans*-Plätze sind bis zum letztmöglichen Wahltermin der Amtszeit freizuhalten. Sprecher*innen, Schatzmeister*in sowie politische Geschäftsführung sind einzeln zeichnungsberechtigt.~~

2. Der Landesvorstand setzt sich jeweils zusammen aus: a.) zwei gleichberechtigten Sprecher*innen, davon mindestens eine FINTA*, b.) einer/m Schatzmeister*in, c.) einer/m Politischen Geschäftsführer*in und d.) vier Beisitzer*innen.

- ~~3. Mitglieder des Landesvorstandes werden von der Landesmitgliederversammlung (LMV) in geheimer Wahl auf die Dauer von einem Jahr gewählt. Insgesamt ist eine Wahl in den Landesvorstand in Folge nur vier Mal möglich. Die Amtszeit der Vertretung in den Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz ist an die Amtszeit des entsprechenden Gremiums von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gekoppelt.~~

3. Die Sprecher*innen, die/der Schatzmeister*in und die/der politische Geschäftsführer*in bilden zusammen den geschäftsführenden Landesvorstand. Der geschäftsführende Landesvorstand sowie der Landesvorstand insgesamt müssen mindestens zur Hälfte aus FINTA* bestehen.

3.1. Die Verantwortungen im Landesvorstand belaufen sich wie folgt:

a.) Die Sprecher*innen leiten und repräsentieren den Verband gegenüber der Öffentlichkeit. Dazu gehört vor allem die Bündnisarbeit und die Kommunikation mit der Presse.

b.) Der/Die Politische Geschäftsführer:in und kümmert sich um die thematische und programmatische Arbeit des Verbandes. c.) Der/Die Schatzmeister:in ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Kassenführung und die finanzielle Abrechnung. Der Landesvorstand ist gemeinsam für den Haushalt verantwortlich. Der/Die Schatzmeister:in ist an die Beschlusslage des Landesvorstandes gebunden.

~~4. Mitglied des Landesvorstandes kann nicht werden, wer im Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND bzw. der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder im geschäftsführenden Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz ist.~~

d.) Ein Mitglied des Landesvorstands ist gleichzeitig Vertretung in den Gremien von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

e.) Ein*e der Beisitzer*innen ist gleichzeitig FINTA*-politische Sprecher*in.

f.) Ein*e der Beisitzer*innen ist zuständig für die Anbindung von Neumitgliedern.

g.) Ein*e der Beisitzer*innen ist verantwortlich für die Umsetzung der Anti-Rassismus-Strategie.

h.) Ein*e der Beisitzer*innen ist Beauftragte*r für ländliche Räume & strukturschwache Regionen.

~~5. Die Mitglieder des Landesvorstandes können von der Landesmitgliederversammlung (LMV) insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, jedoch nicht aufgrund eines Dringlichkeitsantrages.~~

4. Der Landesvorstand wird auf der Landesmitgliederversammlung auf ein Jahr gewählt; Wiederwahl ist drei mal (also insgesamt drei Verbandsjahre) in das gleiche Amt in Folge möglich. Ab einer möglichen Wiederwahl nach zwei Amtsjahren in das gleiche Amt in Folge benötigt der/die Kandidat*in mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen. Bei einem vorzeitigen Rücktritt aus dem geschäftsführenden Landesvorstand wählt der Landesvorstand eine*n kommissarische*n Nachfolger*in bis zur nächsten Landesmitgliederversammlung.

~~6. Mitglieder des Landesverbandes, die in einem beruflichen oder finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zur GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz (GJ RLP) stehen, können kein Vorstandsamt bekleiden.~~

5. Gleichzeitige Mitgliedschaft im Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND RLP und im Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND, des Bundesvorstandes von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, des Europaparlamentes, des Deutschen Bundestages oder des Landtages Rheinland-Pfalz schließt sich ebenso aus, wie ein berufliches oder finanzielles Abhängigkeitsverhältnis zur GRÜNEN JUGEND RLP.

~~7. Die Sitzungen des Landesvorstandes sind grundsätzlich öffentlich. Telefonkonferenzen des Landesvorstandes, auf denen Beschlüsse gefasst werden können, gelten als Sitzung. Beschließt der Landesvorstand nach seiner Geschäftsordnung die Nichtöffentlichkeit eines Tagesordnungspunktes, so ist dieser Beschluss im mitgliederöffentlichen Teil des Protokoll kurz zu begründen.~~

6. Die Mitglieder des Landesvorstandes können von der Landesmitgliederversammlung insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden, wenn dieser Antrag sechs Wochen vor der LMV gestellt wurde. Der Antrag muss der Einladung beigefügt werden.

~~8. Der Landesvorstand soll mindestens drei Sitzungen – Telefonkonferenzen ausgenommen – jährlich außerhalb von Mainz durchführen. Dabei sind verschiedene Orte mit aktiven Kreisverbänden unter Einbindung vorhandener Strukturen zu bevorzugen. Auf jeder LMV ist~~

~~eine Übersicht der Sitzungen des Landesvorstand seit der letzten LMV mit Angabe von Datum und Tagungsort auszulegen und an das Protokoll der LMV anzuhängen.~~

7. Alle Mitglieder des Landesvorstandes sind gleichberechtigt und in politischen Fragen einzelvertretungsberechtigt. Der Landesvorstand ist gemeinsam für den Haushalt verantwortlich.

~~9. Einladungen für die Sitzungen des Landesvorstands müssen über die eine geeignete Mailingliste an die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Rheinland-Pfalz versendet und auf der Website des Verbandes angekündigt werden.~~

8. Der Landesvorstand muss mindestens einmal jährlich und auf Antrag einer Landesmitgliederversammlung in Textform einen Rechenschaftsbericht vorlegen.

~~10. Die Satzung kann von der Landesmitgliederversammlung (LMV) nur mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen, geändert oder aufgehoben werden, wenn dies auf der Tagesordnung der Landesmitgliederversammlung fristgerecht angekündigt wurde. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Satzungsänderungen, die aufgrund eines Beschlusses der aktuellen MV nötig werden, um eine in sich schlüssige Satzung zu haben, können selbstverständlich durchgeführt werden.~~

9. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Landesvorstandes.

Begründung

Zur Wahl des LaVo siehe GO der LMV.

Siehe GO des LaVo.